611-5

Von: [redacted]

Gesendet: Freitag, 14. Februar 2025 11:29
An: gbk
Betreff: GBK-24-02-1#5; Stadtwerke Tübingen GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir begrüßen das große Engagement der Bundesnetzagentur, die Digitalisierung und massengeschäftstaugliche Anschlussverfahren voranzutreiben.

Die Ermittlung des Qualitätselements ist seit Jahren gelebte Praxis. Bei der Vielzahl der neuen Fragen für den Zeitraum 2022 + 2023 können wir die Antworten nicht in dieser Detailtiefe ermitteln und würden (wie viele mittlere und kleine Netzbetreiber) rudimentäre Schätzungen vornehmen. Mit der Einführung des digitalen Netzanschlussbegehrens im Jahr 2024 können wir hingegen ab diesem Zeitpunkt verlässliche und belastbare Auswertungen liefern, die das Ergebnis des Fragebogens nicht verfälschen.

Unser Vorschlag ist, die Daten erst ab 2024 und für die Zukunft zu erheben. Natürlich lebt das Q-Element von einem 3-Jahres-Mittelwert; hier muss eine Lösung gefunden werden, wie man für die Jahre 2022+2023 vorgeht, ob man z.B. ganz auf eine Mittelwertbildung verzichtet. Aus unserer Sicht wäre es am sinnvollsten, die Werte jetzt zu erfassen, aber das Q-Element mit den monetären Auswirkungen erst ab dem Q-Element 2027, das die Jahre 2024-2026 beinhaltet, zu berücksichtigen.
Die Frage stellt sich uns auch, ob die abgefragten Fakten eine monetäre Auswirkung haben, wenn nicht, wären die Bedenken nicht gegeben.
Wenn ich an dieser Stelle einen persönlichen Implus einbringen darf: meiner Frau und mir war es möglich ein Jahr in Schleswig-Holstein zu leben und weiterhin für Tübingen tätig zu sein. Die Netzbetreiber dort treiben in Sachen Einspeiseanlagen andere Thematiken um, als uns im dichtbesiedelten Tübingen. In Tübingen war man z.B. bis vor kurzen an den Planungen zu Windkraftanlagen in einem der seltenen Windvorranggebiete in unserem Netzgebiet, bis bemerkt wurde, dass hier ein Versehen in der Ausweisung passiert ist, da die Flächen gleichzeitig „Tiefflugebiete“ der Bundeswehr-Hubschrauber sind und deshalb hier keine Anlage gebaut werden darf – wie wäre mit so einem Fall in der Meldung umzugehen? Und hätte es eine Ablehnung dieser Windkraftanlage monetäre Auswirkungen?

Der bürokratische Aufwand, der uns durch die Erhebungsbögen entsteht, ist für den Zeitraum ohne das digitale Anschlussverfahren nicht unerheblich. Folgende Aussage im Dokument "20250203 Datenerhebungsfestlegung zur Weiterentwicklung der Qualitätsregulierung - Wesentliche Erwägungen" können wir nicht ganz nachvollziehen, Zitat: "Diese sollten aber auch deshalb mit vertretbarem Aufwand erbracht werden können, weil vielfach nur leicht zu beantwortende qualitative Antworten (z.B. über "ja/nein"-Auswahlfelder) erforderlich sind." 😉 Prozentual gesehen sind die genannten "ja/nein"-Felder der geringste Umfang des Erhebungsbogens. – kein Vorwurf, sondern nur eine Überlegung 😊

Wir wünschen Ihnen bei der Gestaltung der Erhebungsbögen und der Weiterentwicklung des Q-Elements ein gutes Augenmaß und hoffen, dass unsere Überlegungen aus der Praxis zu einem mittleren Ergebnis führen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Netzwirtschaft und Regulierungsmanagement
Regulierungsmanager

[redacted]

Stadtwerke Tübingen GmbH
Eisenhutstraße 6 · 72072 Tübingen
www.swtue.de

Geschäftsführer: Ortwin Wiebecke · Vorsitzender des Aufsichtsrats: Oberbürgermeister Boris Palmer
Sitz der Gesellschaft: Tübingen · Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, HRB 380 686